

Stadt Passau  
Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Dupper

**Anfrage gem. § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Passau**

**Denkmal Schmiedgasse 3 in Passau / Innstadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gem. § 16 unserer Geschäftsordnung bitte ich in der Plenumsitzung vom 12. Oktober 2015 um die Beantwortung (zur Erläuterung der Situation soll der Bayerische Denkmalatlas des Internet zur Verfügung stehen) der folgenden Anfrage:

Die Stadtverwaltung hat am 30. September 2015 dem Ausschuss für Bauen und Liegenschaften mitgeteilt, dass der Eigentümer des Anwesens Schmiedgasse 3 dessen vollständige Beseitigung beabsichtige. Dieses Gebäude ist in der Bayerischen Denkmalliste aufgeführt als „Wohnhaus, viergeschossiger Bau mit Vorschussmauer, im Kern wohl mittelalterlich, nach Stadtbrand 1809 erneuert, Umbau und Fassade von 1862.“ Entgegen einschlägiger Pressemeldungen ist die Denkmaleigenschaft des Gebäudes nach wie vor ohne Einschränkungen gegeben. Eine Beseitigung würde die Bedeutung und den Wert des denkmalgeschützten, europäisch bedeutenden Ensembles „Altstadt Passau mit Vorstädten“ insgesamt empfindlich schwächen.

1. Wie ist der Sachstand des bau- und denkmalrechtlichen Verfahrens?
2. Seit wann ist das Denkmal Schmiedgasse 3 vom Leerstand betroffen?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Passau als Untere Denkmalschutzbehörde in den vergangenen vierzig Jahren ergriffen, um den fortschreitenden Verfall des Denkmals zu verhindern und dem Verlust dieses insbesondere geschichtlich und städtebaulich bedeutsamen Baudenkmals vorzubeugen?
  
4. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis fanden in den vergangenen zehn Jahren Gespräche mit dem jeweiligen Eigentümer und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege statt?
  
5. Welche Ziele verfolgt die Stadt Passau als Untere Denkmalschutzbehörde in diesem Verfahren?

Prof. Dr. Egon Johannes Greipl  
Stadtrat